

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Stand: Mai 2021



Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen:

Stand 31. Dezember 2015	577 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2016	46 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2017	84 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2018	41 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2019	54 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2020	16 Zuweisungen
Stand 17. Mai 2021	keine Zuweisung

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen Flüchtlingsaufnahmegesetz

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 104,46 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Stadt Beckum liegt 15 Personen über Soll, so dass eine aktuelle Aufnahmeverpflichtung nicht besteht
- Mit tatsächlichen Zuweisungen sollte erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen sein
- Es ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig keine weiteren nennenswerte Zuweisungen erfolgen werden

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen nach Wohnsitzzuweisung

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 991,80 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Beckum liegt bei 39 Personen.
- Mit tatsächlichen Zuweisungen ist weiterhin erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen
- Dennoch ist mit zusätzlichen Zuweisungen nach der Wohnsitzauflage nicht zu rechnen, da Beckum eine der wenigen Kommunen in NRW mit einer Aufnahmequote von über 90 % ist.

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Wohnsituation in der Großunterkunft Roland-Hauptschule“ und in den städt. Übergangsheimen

Standort	Großunterkunft	Wohnungen	Wohnungen belegt	Personen „ist“	Personen „soll“
Rolandschule	1			26	88
Höckelmerstr. 21		4	1	2	32
Zur Goldbreite 3		4		16	32
Vorhelmer Str. 201		4		12	32
Münsterkamp 28		4		18	32
Oppelner Str. 16		4		12	32

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Änderungen des Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Erweiterung des Raumangebotes in den Übergangsheimen für Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Keine Kündigung bestehender Mietverträge bei angemietetem Wohnraum
- Erweiterte Möglichkeit der Anmietung von eigenem angemessenen Wohnraum mit eigenem Mietvertrag

- Voraussetzungen:
 - mind. 18-monatiger Aufenthalt im Übergangsheim
 - Sprachkompetenz B1 in der Familie
 - Gutes Sozialverhalten
 - Keine Straffälligkeit
 - Keine Rückführung ins Heimatland in den nächsten 6 Monaten
 - Erwartung, dass Mieterpflichten erfüllt werden können
 - Vorherige Zustimmung der Sachbearbeitung bzgl. der Angemessenheit

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Testkonzept aufgrund der Corona-Test- und Quarantäneverordnung

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sind einmal pro Woche mit einem Coronaschnelltest zu testen
- Set dem 3. Mai werden diese Test durch geschultes Personal des FD 50 durchgeführt
- Im Voraus werden für 4 Wochen die Testtermine in den Unterkünften bekannt gegeben
- Getestet werden erwachsene Personen sowie Kinder im schulpflichtigen Alter
- Bei positivem Ergebnis wird ein ärztlicher PCR-Test veranlasst und es erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt
- Die positiv getestete Person würde zunächst in eine eigene Wohnung untergebracht

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Impfangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen in den Großunterkünften und Übergangsheimen

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sollen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreis Warendorf geimpft werden
- Die Impfung ist für die 20. KW geplant
- Im Vorfeld wurde die Impfbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt
- Nach den Vorgaben der Kreisgesundheitsamtes ist eine „Impfstrasse“ aufzubauen
- Mit den Bewohnerinnen und Bewohner werden Terminabsprachen getätigt
- Impfunterlagen und Aufklärungsbögen werden gemeinsam mit den persönlichen Betreuern erstellt
- Durch einen Arzt werden die Aufklärungsgespräche
- Der Fachdienst 50 ist bei der Organisation und Durchführung der Impfungen eingebunden